

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Entwicklung der mit den Verkaufserlösen und Betriebsausgaben in der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Mehrwertsteuer (Vorsteuerbelastung)

1. Gegenstand des Berichts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 4. Februar 1982 in einer EntschlieÙung die zuständigen Ressorts der Bundesregierung gebeten, ihm jährlich über die Entwicklung der mit den Verkaufserlösen und Betriebsausgaben in der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Mehrwertsteuer (Vorsteuerbelastung) zu berichten. Aufgrund dieser Untersuchung solle entweder die Mehrwertsteuerepauschale angepaßt oder dargelegt werden, daß eine Veränderung nicht erforderlich ist.

Der erste Bericht ist am 13. September 1982 als Drucksache 9/1973 vorgelegt worden. Nach einer Übereinkunft zwischen der Bundesregierung und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages ist der Bericht für das zuletzt abgelaufene Wirtschaftsjahr jeweils im Februar des folgenden Jahres zu erstellen, um Ergebnisse ohne Schätzelemente vorlegen zu können.

2. Entwicklung der Vorsteuerbelastung in der Landwirtschaft

Die Berechnungen der Vorsteuerbelastung wurden auf makroökonomischer Basis durchgeführt. Sie wurden nicht nur für das zuletzt abgelaufene Wirtschaftsjahr 1982/83, sondern unter Berücksichtigung der neuesten Daten auch für die beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre vorgenommen.

Anlage 1 enthält die Ermittlung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 1980/81 bis 1982/83 mit Erläuterungen. Für die Landwirtschaft ergibt sich danach folgende Vorsteuerbelastung:

Wirtschaftsjahr 1980/81	7,6 v. H.,
Wirtschaftsjahr 1981/82	7,4 v. H.,
Wirtschaftsjahr 1982/83	7,3 v. H.

Gegenüber dem Bericht vom September 1982 sind die Ergebnisse für die Wirtschaftsjahre 1980/81 und 1981/82 unter Verwendung neuer statistischer Daten aktualisiert worden. Sie hatten damals noch vorläufigen Charakter. Die Aktualisierung führte zu einem geringfügigen Rückgang der ermittelten Vorsteuerbelastung im Wirtschaftsjahr 1981/82.

Die Vorsteuerbelastung des zuletzt abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 1982/83 ist durch ein im Vergleich zu den Vorjahren niedriges Niveau gekennzeichnet. Das rührt vor allem von einem starken Anstieg des Produktionswertes der Landwirtschaft in diesem Zeitraum her. Da nach den Vorschätzungen im laufenden Wirtschaftsjahr 1983/84 der Produktionswert zurückgehen und andererseits die Vorleistungen erheblich zunehmen werden, ist mit einem Anstieg der Vorsteuerbelastung zu rechnen. Dabei werden sich außerdem die zum 1. Juli 1983 angehobenen Umsatzsteuersätze auswirken.

3. Entwicklung der Vorsteuerbelastung in der Forstwirtschaft

Anlage 2 enthält die Ermittlung der Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft für die Forstwirtschaftsjahre 1980 bis 1982. Auch diesem Zahlenwerk sind Erläuterungen beigelegt. Für die Forstwirtschaft ergibt sich danach folgende Vorsteuerbelastung:

Forstwirtschaftsjahr 1980	4,5 v. H.,
Forstwirtschaftsjahr 1981	4,7 v. H.,
Forstwirtschaftsjahr 1982	5,2 v. H.

Der Anstieg der Vorsteuerbelastung im Forstwirtschaftsjahr 1982 ist neben zurückgegangenen Holzeinschlägen vor allem auf gesunkene Holzpreise zurückzuführen.

4. Grundsätze für die Festsetzung der Durchschnittsätze (Vorsteuerpauschalen) nach § 24 UStG

Bei der Festsetzung der Vorsteuerpauschalen ist Artikel 25 Abs. 3 der 6. EG-Richtlinie zu beachten. Danach werden die Durchschnittsätze an Hand der allein für die Pauschallandwirte geltenden makroökonomischen Daten der letzten drei Jahre bestimmt. Eine Vorausschätzung der Vorsteuerentwicklung ist nicht zulässig. Die Ermittlungen der Vorsteuerbelastungen (vgl. Nr. 2 und 3) beruhen auf diesen Grundsätzen.

In den in Rede stehenden Zeiträumen betrugen die Vorsteuerpauschalen des § 24 UStG:

Landwirtschaft: Wirtschaftsjahr 1980/81
7,0 v. H.,
Wirtschaftsjahr 1981/82
7,0 v. H. bis 31. Dezember 1981,
7,5 v. H. ab 1. Januar, 1982,
Wirtschaftsjahr 1982/83
7,5 v. H.

Forstwirtschaft: Forstwirtschaftsjahre
1980 bis 1982
5 v. H.

Seit 1. Juli 1983 beträgt die Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft 8 v. H., für die Forstwirtschaft unverändert 5 v. H.

5. Folgerungen

Aufgrund der Berechnungsergebnisse besteht kein Anlaß, Änderungen an den Vorsteuerpauschalen vorzunehmen.

Berechnung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft *)

Anlage 1

Mio. DM

Gliederung	1980/81	1981/82	1982/83
Vorsteuer auf Vorleistungen	3 088	3 274	3 410
Vorsteuer auf Investitionen	1 078	1 070	1 201
Vorsteuer auf gebrauchte Investitionsgüter	88	86	86
Vorsteuer der Landwirtschaft insgesamt	4 254	4 430	4 697
Vorsteuer der optierenden Landwirte	193	201	213
Vorsteuer der pauschalierenden Landwirte	4 061	4 229	4 484
Produktionswert der Landwirtschaft insgesamt ¹⁾	55 919	59 974	64 521
Produktionswert der optierenden Landwirte ¹⁾	2 524	2 707	2 912
Produktionswert der pauschalierenden Landwirte ¹⁾	53 395	57 267	61 609
Vorsteuerbelastung der pauschalierenden Landwirte (Vorsteuer in v. H. des Produktionswertes)	7,6	7,4	7,3

¹⁾ einschließlich Verkäufe von gebrauchten Investitionsgütern

*) Berechnung des BML

Berechnungsstand 15. Februar 1984

Berechnung der Vorsteuern der Landwirtschaft *)

zu Anlage 1

Gliederung	1980/81			1981/82			1982/83		
	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM
Saatgut	1 028	6,5	67	1 184	6,5	77	1 290	6,5	84
Futtermittel (ohne Maniok)	11 116	6,5	723	11 456	6,5	745	11 783	6,5	766
Maniok (Direktzukauf) ...	101	13,0	13	53	13,0	7	23	13,0	3
Handelsdünger	4 747	13,0	617	4 678	13,0	608	4 647	13,0	604
Pflanzenbehandlungs- mittel	849	13,0	110	873	13,0	113	900	13,0	117
Energie	5 112	13,0	665	5 682	13,0	739	5 744	13,0	747
Vieh	188	6,5	12	219	6,5	14	241	6,5	16
Unterhaltung Wirtschafts- gebäude	855	13,0	111	970	13,0	126	1 180	13,0	153
Unterhaltung Maschinen .	3 360	13,0	437	3 610	13,0	469	3 785	13,0	492
Allgemeine Wirtschafts- ausgaben	3 240	9,4	305	3 450	10,1	348	3 685	10,7	394
Sonstige Vorleistungen ...	330	8,5	28	330	8,5	28	395	8,5	34
Vorleistungen zusammen .	30 926	.	3 088	32 505	.	3 274	33 673	.	3 410
Dauerkulturen	71	6,5	5	73	6,5	5	29	6,5	2
Neubauten	1 760	10,8	190	1 700	10,7	182	1 910	10,9	208
Ausrüstungen	6 790	13,0	883	6 790	13,0	883	7 620	13,0	991
Investitionen zusammen ..	8 621	.	1 078	8 563	.	1 070	9 559	.	1 201
Gebrauchte Investitions- güter	675	13,0	88	660	13,0	86	660	13,0	86
Einkäufe insgesamt	40 222	.	4 254	41 728	.	4 430	43 892	.	4 697

*) Berechnung des BML

Berechnungsstand 15. Februar 1984

Zu Anlage 1

Erläuterungen zur Berechnung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft

Nach Artikel 25 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 (ABl. EG Nr. L 145 S. 1) sind die Pauschalausgleich- Prozentsätze aufgrund makroökonomischer Daten zu berechnen. Als Größen werden dazu auf der Ertragsseite der Produktionswert sowie auf der Aufwandsseite die Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen herangezogen. Dabei ist der Produktionswert durch eine Liste landwirtschaftlicher Erzeugnisse definiert.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Durchschnittsbesteuerung nach § 24 Abs. 1 UStG für alle im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes getätigten Umsätze, die bei Anwendung der allgemeinen Besteuerungsvorschriften steuerpflichtig wären. Dies bedeutet, daß die Vorsteuerpauschale auch anzuwenden ist, wenn ein pauschalierender Landwirt bewegliche Wirtschaftsgüter verkauft, die er für eigenbetriebliche Zwecke genutzt hat, z. B. gebrauchte Ackerschlepper und Landmaschinen. In Abweichung vom ersten Bericht über die Vorsteuerbelastung (Drucksache 9/1973) sind über den landwirtschaftlichen Produktionswert im engeren Sinne hinaus auch diese sogenannten Hilfsumsätze in die Berechnung einzubeziehen. Da andererseits die Käufe von gebrauchten Investitionsgütern bisher nicht erfaßt waren, müssen sie bei den Aufwendungen ebenfalls berücksichtigt werden. Über diesen Sachverhalt werden keine Erhebungen durchgeführt; das BML hat mit Unterstützung der Wirtschaft hierzu Schätzungen vorgenommen.

Da die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung auch die Landwirte erfaßt, die der Regelbesteuerung unterliegen, sind der Produktionswert und die Vorsteuern dieser Gruppe von den makroökonomischen Daten abzuziehen. Dazu lagen Ergebnisse aus der Umsatzsteuerstatistik 1980 vor; sie wurden für die Folgejahre anhand der Entwicklung in der gesamten Landwirtschaft fortgeschrieben.

Die Ergebnisse der dargestellten Wirtschaftsjahre 1980/81 und 1981/82 sind als endgültig zu betrachten. Die als Gegenstand dieses Berichts vorgelegten

Daten für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 1982/83 wurden aufgrund erhobener Angaben berechnet und haben zunächst noch vorläufigen Charakter.

Die Landwirtschaft hatte 1982/83 für den Einkauf industrieller Vorleistungsgüter sowie für Investitionen unverändert den normalen Umsatzsteuersatz von 13 v. H. und für Betriebsmittel landwirtschaftlicher Herkunft den ermäßigten Satz von 6,5 v. H. zu zahlen. Bei einigen Aufwandspositionen mußten Mischsätze gebildet werden, da sie Betriebsmittel mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen oder auch nicht umsatzsteuerrelevante Kosten enthalten. Für die landwirtschaftlichen Umsätze lag die Vorsteuerpauschale im Berichtsjahr bei 7,5 v. H. Aus den gezahlten Vorsteuern und dem Produktionswert errechnet sich für die pauschalierenden Landwirte eine Vorsteuerbelastung von 7,3 v. H. Sie liegt damit um 0,2 Prozentpunkte unter der damals geltenden Pauschale und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Diese Entwicklung wurde maßgeblich von den außergewöhnlich hohen Ernten im Jahre 1982 und den Mehreinnahmen aus der stark ausgedehnten Milchproduktion beeinflusst. Dagegen stiegen die Vorleistungen nur unterdurchschnittlich an; die Investitionen nahmen jedoch wieder deutlich zu. Insgesamt blieb der Anstieg der Vorsteuern hinter dem der Umsätze zurück.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1983/84 ist wieder mit einer Verschlechterung des Ertrags-Aufwands-Verhältnisses zu rechnen. Vor allem die geringeren Ernten und der erhebliche Rückgang der Schlachtschweinepreise dürften zu einem niedrigeren Produktionswert führen. Andererseits werden die Vorleistungen und entsprechend die Vorsteuern, u. a. aufgrund höherer Futtermittelkosten, voraussichtlich steigen. Dadurch wird die Vorsteuerbelastung auf Basis der Vorschätzung für den Agrarbericht 1984 über die im Rahmen der allgemeinen Umsatzsteuer-Erhöhung (14 v. H. bzw. 7 v. H.) angehoben und seit dem 1. Juli 1983 geltenden Vorsteuerpauschale von 8 v. H. hinausgehen.

Berechnung der Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft *)

Gliederung	1980			1981			1982		
	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM
Saat- und Pflanzgut	85,3	7	6,0	70,2	7	4,9	65,0	7,375	4,8
Düngemittel	2,3	13	0,3	3,3	13	0,4	5,0	13	0,7
Pflanzenbehandlungs- mittel	18,7	13	2,4	23,1	13	3,0	20,0	13	2,6
Energie	167,2	13	21,7	179,6	13	23,3	175,0	13	22,8
Unterhaltung Wirtschafts- gebäude, Maschinen	391,6	13	50,9	382,5	13	49,7	375,0	13	48,8
Sonstige Vorleistungen ...	431,3	11,1	47,9	489,2	11,2	54,8	475,0	10,9	51,8
Vorleistungen zusammen .	1 096,4	.	129,2	1 147,9	.	136,1	1 115,0	.	131,5
Erstaufforstungen	.	.	0	.	.	0	.	.	0
Neubauten	122,0	13	15,9	98,8	13	12,8	100,0	13	13,0
Ausrüstungen	80,0	13	10,4	78,7	13	10,2	84,0	13	10,9
Sonstige Investitionen	22,9	13	3,0	24,8	13	3,2	22,0	13	2,9
Investitionen zusammen ..	224,9	.	29,3	202,3	.	26,2	206,0	.	26,8
Einkäufe insgesamt	1 321,3	.	158,5	1 350,2	.	162,3	1 321,0	.	158,3
Produktionswert (Mio. DM)	3 536,5			3 459,3			3 018,7		
Vorsteuerbelastung (Vorsteuer in v. H. des Produktionswertes)	4,5			4,7			5,2		

*) Berechnung des BML
Berechnungsstand 15. Februar 1984

Zu Anlage 2

Erläuterungen zur Berechnung der Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft

Die Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft wird grundsätzlich nach demselben Verfahren wie für die Landwirtschaft ermittelt. Abweichend davon kann wegen ihrer äußerst geringen Bedeutung die besondere Berücksichtigung der optierenden Forstbetriebe unterbleiben.

Im Vergleich zum Produktionsbereich Landwirtschaft sind die Berechnungsergebnisse für die Forstwirtschaft als weniger gesichert anzusehen. Insbesondere stehen für den Aufwand kaum makroökonomische Statistiken zur Verfügung, so daß dieser Bereich im wesentlichen auf der Grundlage von Angaben aus dem Testbetriebsnetz für den Agrarbericht quantifiziert werden kann. Daher sind die dargestellten Ergebnisse in ihrem Genauigkeitsgrad eingeschränkt; dies betrifft weniger die Entwicklung, als vielmehr die Höhe der Vorsteuerbelastung. BML ist weiterhin bemüht, unter den gegebenen Möglichkeiten die unbefriedigende Daten-situation zu verbessern.

Für alle in diesem Bericht dargestellten Zeiträume galt eine Vorsteuerpauschale von 5 v.H. Bei den Aufwendungen hatten die Forstbetriebe überwiegend einen Umsatzsteuersatz von 13 v.H. zu zahlen. Ausnahmen bildeten nicht umsatzsteuerpflichtige Kosten oder Pflanzgutlieferungen von Baumschu-

len; hier kam in der Regel der landwirtschaftliche Pauschalsatz zur Anwendung. Die Vorsteuerbelastung lag in den Forstwirtschaftsjahren 1980 und 1981 unterhalb der Pauschale. Das Forstwirtschaftsjahr 1982 (= Oktober 1981 bis September 1982), für das die aktuellsten Erhebungsdaten verfügbar sind, ist Gegenstand dieses Vorsteuerbelastungs-Berichts. Die Summe der Vorsteuern ging 1982 zwar etwas zurück, aber die Vorsteuerbelastung erreichte 5,2 v.H. des Produktionswertes und lag damit um 0,2 Prozentpunkte über der Pauschale. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der Holzeinschlag und angesichts der angespannten Holzmarktsituation die Erlöspreise in noch viel stärkerem Maße zurückgegangen waren. An Vorleistungen wendete die Forstwirtschaft nur geringfügig weniger als im Vorjahr auf, bei den Investitionen war noch ein Anstieg festzustellen. Das Ergebnis kann zwar als vorläufig angesehen werden, enthält jedoch noch einige Schätzelemente.

Über das inzwischen abgeschlossene Forstwirtschaftsjahr 1983 liegen bis auf die Einschlagsmenge gegenwärtig keine erhobenen Daten vor. Aufgrund des erheblich eingeschränkten Holzeinschlags dürfte die Vorsteuerbelastung die Höhe der Pauschale vermutlich ebenfalls überschreiten.

